

„Zum Dienst der Frau in der Gemeinde“

Stellungnahme des Bruderrates der
Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (im BEFG)

1. Situation und Fragestellung

Der Dienst der Frau in der Gemeinde Jesu wird in der Bibel in einer vielfältigen Weise bezeugt. Auch kann es über die Notwendigkeit dieses Dienstes keinen Zweifel geben. Welche Gemeinde wollte und könnte auf die reichen Begabungen und den vielfältigen Einsatz der Schwestern verzichten?

Ebenso wie der Mann ist auch die Frau gerechtfertigt aus Glauben und „in Christus“ (Gal 3,28). Und ebenso wie der Mann bezeugt auch die Frau diesen Glauben und gibt ihn durch Wort und Nachfolge weiter, in der Familie, in der Gemeinde, in der Mission.

Also ist der Dienst der Frau in der Gemeinde eine Realität, eine Notwendigkeit und eine Selbstverständlichkeit, denn Gott gibt Männern und Frauen Gaben zum Nutzen der Gemeinde. Was allerdings der Klärung bedarf, ist, ob dies grundsätzlich für alle Bereiche der Gemeinde gilt (dazu besonders 1Tim 2,12: Lehre und Leitung) und wie das „Schweigegebot“ in 1Kor 14,34 zu verstehen und anzuwenden ist.

2. Weder Tradition noch Zeitgeist können Maßstab sein

In der Geschichte unserer Gesellschaft, auch in der Geschichte der Kirche, ist die Gleichwertigkeit der Frau vielfach ignoriert und unterdrückt worden. Daher ist es verständlich, wenn Gegenreaktionen erfolgen. Da, wo solche Gegenreaktionen dazu beitragen, dem Unrecht zu wehren und zu mehr Gerechtigkeit im Denken und im Handeln zu führen, nehmen wir sie dankbar an.

Aber ebenso wenig, wie die gesellschaftlichen Traditionen und die Geschichte der Kirche Maßstab für uns sein können, dürfen wir den Zeitgeist als Maßstab nehmen. Was uns in diesem Erkenntnisprozess allein leiten kann, ist das Wort Gottes.

3. Die bleibende Autorität der Heiligen Schrift

Die Bibel ist für uns als Wort Gottes die verbindliche Norm für Glauben und Leben. In ihr und durch sie spricht Gott zu uns; darum ist sie für uns Autorität. Wir dürfen die biblischen Texte nicht relativieren, sondern haben das, was Gott uns darin sagt, zu hören, zu verstehen, für unsere Gemeinden hörbar und verstehbar zu machen und dann zu befolgen. Dabei bemühen wir uns darum, in der Auslegung den heilsgeschichtlichen Standort und den zeitgeschichtlichen Zusammenhang ernst zu nehmen. Zum Verstehen gehört auch die Einsicht, dass das, was uns im Wort Gottes gesagt, mitgeteilt, empfohlen oder befohlen wird, wirklich Wort und Wille Gottes für uns ist.

Wer bestimmte neutestamentliche Aussagen als zeitgebundene oder kulturbedingte Anweisungen interpretiert, begibt sich auf einen gefährlichen Weg. Wer entscheidet denn, was zeitbedingt ist und was nicht? Die gesunden neutestamentlichen Empfehlungen lauten demgegenüber, „nicht über das hinauszugehen, was geschrieben ist“ (1Kor 4,6), und auch nichts davon wegzunehmen (Offb 22,19).

Außerdem bleibt es eine Ermessensfrage, was in den neutestamentlichen Aussagen zeit- und kulturbedingt ist. Auf wessen Sitte, Kultur oder Gepflogenheiten wird Rücksicht genommen? Auf die der Juden? Oder die der Heiden? Weder in einer Hafenstadt wie Korinth noch sonst irgendwo im römischen Imperium gab es so etwas wie eine Einheitlichkeit von Sitte und Kultur. Wir glauben, dass wir die Autorität des Wortes Gottes, besonders an den Stellen, an denen es unseren Interessen und Empfinden widerspricht, nicht durch exegetische oder hermeneutische Relativierung einschränken dürfen. Was ist eine Autorität wert, die dann, wenn sie unseren Vorstellungen Widerstand entgegensetzt, mit unseren Mitteln außer Kraft gesetzt werden kann? Wir betonen daher die bleibende Gültigkeit der biblischen Aussagen.

4. Gleichwertigkeit und Verschiedenheit von Mann und Frau

Um die Frage nach der Stellung und dem Dienst der Frau in der Gemeinde sachgemäß, d.h. bibelgemäß, zu beantworten, scheint es uns unumgänglich zu sein, auf die schöpfungsgemäße Gleichwertigkeit von Mann und Frau im Bild Gottes (1Mo 1,27f; 2,18ff.) hinzuweisen, die ihre soteriologische (das Heil betreffende) Entsprechung im Einssein „in Christus“ (Gal 3,28) und in der Teilhabe am allgemeinen Priestertum (1Petr 2,9) hat. Daneben gilt es aber, die Verschiedenartigkeit der Geschlechter nicht zu übersehen, die besonders in der Zuordnung der Frau zum Mann Gestalt gewinnt. Obwohl sie gleichwertige Partnerin ist (Eph 5,21), soll sich die Frau um Christi willen dem Mann unterordnen (1Kor 11,3; Eph 5,22), wie die Gemeinde dem Christus. Paulus geht es weder um eine biologische noch um eine soziologische, sondern um eine soteriologische Neuordnung in der Liebe.

Entsprechend dieser soteriologischen Ordnung wird auch das gemeindliche Verhalten bestimmt: Die Frau soll nicht über den Mann herrschen, d.h. sie soll die Gemeinde nicht leiten und keine Ältestendienste tun (1Tim 2,12). Aber schon im Alten Testament wird der Freiraum innerhalb dieser Ordnung sichtbar. Auch Frauen singen, beten, prophezeien, bezeugen und dienen Gott; er selbst gibt ihnen Einblick und Weisheit, Kraft und Liebe, seinen Willen zu tun (2Mo 15,20f.; 1Sam 2,1-10; Ri 4,4ff.; 2Kö 22,14 u.a.). Zu beachten ist freilich, dass eine Frau im Alten Testament keine Priesterin werden konnte – und das, obwohl in der heidnischen Umgebung Israels Priesterinnen üblich waren.

Auch das Neue Testament zeigt die vielfältigen Begabungen und das weite Betätigungsfeld für den Dienst von Frauen. Auch hier gibt es Frauen, die beten, die prophetisch reden und handeln, die Jesus als Messias und als den Auferstandenen bezeugen (Lk 1,46; Apg 21,9; Lk 2,36ff.; Joh 4,39; Mt 28,7.10).

Bei unserem Herrn sehen wir, dass er alle, Männer und Frauen, zu sich ruft, (Mt 11,28), auch Frauen in die Nachfolge nimmt (Lk 8,1ff.), sich von Frauen unterstützen lässt (Mt 27,55), Frauen in seine Unterweisung einbezieht (Lk 10,38ff.) und sich Frauen zuerst als der Auferstandene offenbart (Mt 28,9). Dennoch berief er keine Frauen als Apostel.

Die Apostel hatten Frauen in ihrer Mitarbeiterschaft. Phöbe wird als Diakonin von Kenchreä bezeichnet und der Gemeinde in Rom empfohlen (Röm 16,1), Maria hat sich um die Gemeinde bemüht (Röm 16,6), Tryphäna und Tryphosa wie auch Persis arbeiteten eifrig im Herrn (Röm 16,12; vgl. Phil 4,2-3). In Tit 2,3f. werden älteren Frauen aufgefordert, jüngere in christlichem Familienverhalten zu unterweisen.

Aus dem Alten wie aus dem Neuen Testament ergibt sich also, dass Frauen inmitten

des Volkes Gottes stehen, dass sie singen, beten, dienen, bezeugen, prophezeien, im Wort Gottes unterwiesen werden, selber mit unterweisen (Apg 18,26; Tit 2,3) und das Evangelium weitergeben. Jedoch nehmen sie im Alten Testament nicht das Priesteramt wahr und im Neuen Testament nicht den Apostel- und Hirtendienst, d.h. es gibt keine weiblichen Ältesten bzw. Gemeindeleiter.

5. Wie verstehen wir das „Schweigegebot“ in 1Kor 14,34?

In 1Kor 11,5 wird vom Beten und Weissagen der Frauen gesprochen. In 1Kor 14,34 heißt es jedoch: „Die Frauen (sollen) in den Gemeinden schweigen, denn es wird ihnen nicht erlaubt, zu reden.“

Beide Texte stehen in einer Spannung, die man nur durch Annahmen und „Hilfskonstruktionen“ aufheben kann, die nicht unmittelbar aus den Texten selber hervorgehen. Wer annimmt, dass das Schweigen in 1Kor 14,34 unbedingt ist (Pos.1), muss erklären, was mit dem Beten und Weissagen in 1.Kor.11,5 gemeint ist. Umgekehrt muss der, der annimmt, dass die Frauen in der Gemeinde in Korinth gebetet und geweissagt haben (Pos.2), erklären was mit dem Schweigen in 1Kor 14,34 gemeint ist.

Zu Pos.1: Wer von einem unbedingtem Schweigen der Frauen in 1Kor 14,34 ausgeht, muss annehmen, dass das Weissagen und Beten (in 1Kor 11,5) nicht in der Gemeinde geschah, sondern in einem persönlichen oder privaten Umfeld.

Dies wird jedoch in 1Kor 11 nicht gesagt. Diese Position stützt sich u.a. auf die Annahme, dass Paulus erst ab 1Kor 11,17 über den Gemeindekontext schreibt und vorher persönliche Anweisungen für den Einzelnen gibt oder sein Verhalten in „Gemeindeguppen“. (vergl. aber 1Kor 10,14ff.)

Zu Pos.2: Wer aufgrund von 1Kor 11,5 davon ausgeht, dass die Frauen in Korinth in der Gemeinde gebetet und geweissagt haben, muss annehmen, dass das Schweigen in 1Kor 14,34 nur bedingt gemeint ist. So, wie der Sprachenredner nicht unbedingt schweigen soll, sondern nur, wenn kein Ausleger da ist (V.28), und der Prophet nur dann, wenn einem anderen eine Offenbarung zuteil wird (V.30). In Vers 34 wird jedoch keine Bedingung für das Schweigen genannt. Von daher wird z.B. angenommen, dass sich das Schweigen auf die Beurteilung der Weissagung bezieht (in Bezug auf V. 29b). Oder man geht von 1Tim 2,12 aus, nach dem nicht jegliche mündliche Äußerung verboten wird, sondern lediglich das Lehren (und das Herrschen über den Mann).

Diese Spannung zwischen 1Kor 11 und 1Kor 14 wird in unseren Gemeinden unterschiedlich harmonisiert. Da sich jedoch beide Auslegungen auf Annahmen stützen

müssen, die nicht zwingend aus den Texten hervorgehen, kann keine Auslegung Anspruch auf alleinige Gültigkeit erheben. Deshalb sollte man der jeweils anderen Position mit Respekt begegnen. Uns erscheint Position 2 als die wahrscheinlichere. Macht doch die Verhüllung des Hauptes der Frau mit dem Ehefrauenschleier (1Kor 11,5ff.) im persönlich oder häuslichen Umfeld keinen Sinn, da dieser nur in der Öffentlichkeit getragen wurde. Auch erscheint uns die Annahme, dass Paulus dort von einem Beten und Weissagen in „Gemeindegruppen“ oder „Hauskreisen“ spricht stark konstruiert.

Zu klären ist allerdings, was Weissagen heute bedeutet. 1Kor 14,3 gibt dem Weissagen eine breite Bedeutung. Es kann jedoch nicht grundsätzlich mit Predigen gleichgesetzt werden, weil die Predigt überwiegend im Zusammenhang mit Lehre und autoritativer Weisung genannt wird (siehe z.B. 2Tim 4,2; Tit 2,15; oder auch Mt 4,23; 9,35; 11,1; Apg 15,35; 28,31).

Da diese Fragen die Gemeindepraxis stark betreffen, sollten die einzelnen Gemeinden und ihre Verantwortlichen in der Verantwortung vor Gott den nach ihrer Erkenntnis richtigen Weg wählen. Das einzelne Gemeindeglied, das eine andere Erkenntnis hat, sollte diese Entscheidung anerkennen.

6. Wie verstehen wir das „Lehrverbot“ in 1Tim 2,12?

Der Satz: „Ich erlaube einer Frau nicht zu lehren, auch nicht über den Mann zu herrschen.“ bezieht sich auf das öffentliche Auftreten von Frauen im christlichen Gottesdienst. Die Unbedingtheit dieses Verbots hat zu verschiedenen Versuchen der Relativierung geführt, u.a. dazu, dass man es als zeitbedingt und daher für uns nicht mehr verbindlich verstand. Doch solche und andere Wege der Relativierung dieses Textes sind für uns nicht gangbar. Denn Paulus begründet sein Verbot mit der Reihenfolge der Schöpfung (V.13; 1Mo 2,18ff.), und damit mit Gottes souveränem Schöpferwillen, und nicht mit den Gepflogenheiten seiner Zeit. (In V.14 wird der Sündenfall genannt, dessen Folgen durch unsere Erlösung noch nicht völlig aufgehoben sind, denn wir sind jetzt zwar erlöst, jedoch noch nicht vollendet.) Außerdem geht aus 1Tim 3,15 klar hervor, dass Paulus hier eine verbindliche, zeitlich oder situativ nicht eingeschränkte Richtschnur für das Verhalten im Gottesdienst geben will.

Wenn wir diese Anordnung also als für uns verbindlich ansehen – und das tun wir –, bleibt die Frage: was ist hier mit Lehren und mit Herrschen gemeint? Wichtig ist das Zueinander der beiden Begriffe „lehren“ und „herrschen“. Offensichtlich interpretieren sich die beiden Wörter hier gegenseitig. Das öffentliche Lehren im Gottesdienst der Gemeinde, das in manchen Fällen auch die Entscheidung von Lehrfragen und die

Ausübung von Autorität und Gemeindegewalt eingeschlossen hätte, wäre ein Sich-Erheben über den Mann, umgekehrt nähme im Gottesdienst ein Sich-Überordnen der Frau über den Mann die Form (autoritativen) Lehrens an. Daher wird der Frau in 1Tim 2, 12 das Leiten der Gemeinde und das autoritative Lehren im Gottesdienst nicht erlaubt. Nicht genannt wird hier das Beten und das prophetische Reden der Frau. Nicht gemeint sind sicher auch verschiedene Formen der Unterweisung und Leitung, die es damals gab (Apg 18,26; Tit 2,3f).

7. Folgerungen für unser Verständnis

Für Mann und Frau gilt das gleiche Heil; Gottes Gaben und Verheißungen sind beiden ohne Unterschied gegeben (Gal 3,28). Mit dem Hinweis auf Gal 3,28 darf man aber nicht klare Anweisungen des Wortes Gottes (wie 1Tim 2,12) als für uns bedeutungslos erklären, sondern muss die Aussage in Gal 3,28 aus dem Zusammenhang als das verstehen, was sie ist: die neue Heilsordnung Gottes, die ungeachtet menschlicher Ordnungen jedem Menschen in Christus gilt.

Das Neue Testament kennt keine Gemeindevorsteherin. Die einzige Stelle in Röm 16,2, die Phöbe eine „prostatis“ nennt (im Griech. sind beide Bedeutungen: „Vorsteher“ und „Beistand“ möglich), legt aus dem Zusammenhang die Bedeutung „Beistand“ nahe. Denn Phöbe wird in V.1 als Diakon bezeichnet, und das Neue Testament unterscheidet sehr genau zwischen „Ältester“ und „Diakon“. Außerdem betont Paulus, dass sie für ihn selbst „prostatis“ war, was nicht bedeuten kann, dass sie für ihn die Rolle eines „Vorstehers“ einnahm.

Ebenso wenig kennt das Neue Testament weibliche Apostel im engeren Sinn. Andronikus und Junia (Röm 16,7) waren wahrscheinlich ein Missionar Ehepaar der frühesten neutestamentlichen Zeit.

Im Neuen Testament wird offensichtlich weder der Weg der jüdischen Synagoge besprochen (wo die Frau überhaupt nicht reden durfte und auch vom Studium der Thora ausgeschlossen war), noch derjenige der heidnischen, sprich hellenistischen und römischen Kulte, z.B. der Mysterienreligionen (wo Frauen im Gottesdienst eine führende Rolle spielten und Priesterinnen waren). Im Geist des Evangeliums wird im Neuen Testament eine neue Freiheit sichtbar, die der Frau den gleichen Heilsstatus wie dem Mann gewährt und ihr eine Fülle von Diensten ermöglicht, ohne ihr jedoch die Last des Gemeindeleitungs- bzw. Ältestendienstes aufzubürden. Dieser ist geistlichen Männern vorbehalten. Diese Ordnung ist im Neuen Testament nicht biologisch oder soziologisch begründet oder gar in einer Minderwertigkeit der Frau, sondern allein in der Ordnung Gottes für seine Gemeinde.

Von der persönlichen Begabung einer Frau darf daher nicht das Recht auf einen Ältestendienst abgeleitet werden. Subjektive Berufungserlebnisse müssen sich am objektiven Bestand des Wortes Gottes überprüfen lassen. Die Argumente der „Geistesleitung“ und des „allgemeinen Priestertums“ dürfen nicht gegen eindeutige Anweisungen der Bibel in Anspruch genommen werden.

Wenn das Wort der Schrift auch keinen Ältestendienst der Frau kennt und ihr die Leitung der Gemeinde untersagt, bedeutet es doch keine Diskriminierung für eine Frau, diesen den Männern vorbehaltenen Dienst nicht ausüben zu können. An ihrer Begabung ändert das nichts. Diese kann in vielfältiger Weise zum Aufbau der Gemeinde und zur Ehre Gottes eingesetzt werden.

Rehe, März 2004 / Bergneustadt, Mai 2004

Der Bruderrat der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden im Bund EFG in Deutschland